



Dekret Nr. 32 vom 07.09.2017

Genehmigung zur Benützung von *Turnhallen und Sportanlagen* im Sinne des D.LH. vom 7. Jänner 2008, Nr. 2

Nach Einsichtnahme

in das Dekret des Landeshauptmanns vom 7. Jänner 2008, Nr. 2, »Verordnung über die Benützung von Gebäuden, Einrichtungen und Anlagen der Schulen für außerschulische Tätigkeiten«;

in die Vereinbarung mit der Gemeinde Eppan;

in das Ansuchen der **Südtiroler Bäuerinnenorganisation** vom 14.09.2018 welches als wesentlicher Bestandteil diesem Dekret beigelegt ist;

Festgestellt, dass die Voraussetzungen für eine Vergabe gegeben sind;

Festgestellt, dass die Verfügbarkeit der angeforderten *Turnhalle* gegeben ist u.z. ab:

Montag, 05.11.2018 bis 25.03.2019 von 18:30 bis 19:30 Uhr für Frauengymnastik

in der Turnhalle der Grundschule Missian

verfügt die Schulführungskraft

- 1) Die Benutzung der angeführten Räumlichkeiten laut beiliegendem Antrag wird genehmigt.
- 2) Der beiliegende Antrag und die Benutzerordnung sind wesentliche Bestandteile dieses Dekretes.
- 3) Für die Benutzung der Räumlichkeiten ist die unten angeführte Rückvergütung der Spesen vom Antragsteller/von der Antragstellerin mit Angabe des Grundes auf folgendes Bankkonto der Schule zu überweisen:

Grundschulsprengel Eppan - Raiffeisenkasse St. Michael IBAN IT84G0825558160000300001015.

Die Spesen decken nur die Kosten für Beleuchtung, Heizung, Reinigung, Überwachung und Wartung. Die Bestätigung der Bank über die Einzahlung muss im Sekretariat des Grundschulsprengels Eppan vorgelegt werden.

- 4) Für die Kautions gilt laut Erklärung im Ansuchen folgende Regelung:

- ☒ Befreit, weil eine Haftpflichtversicherung zur Deckung eventueller Schäden abgeschlossen worden ist;
- ☐ die Kautions wird bei der Gemeinde hinterlegt, der Schule wird eine Bestätigung vorgelegt;
- ☐ die Kautions ist im Vorhinein und getrennt auf das oben angeführte Schulkonto zu überweisen.

Tarif für die Benützung:

Stunden insgesamt	Stunden mit Gebührenbefreiung	Gebühren je Stunde	theoretische Gebühren	Effektive Gebühren	Kautions Betrag: wenn geschuldet
18	0	10,00 €	180,00 €	180,00 €	0,00 €

- 5) Die Benutzerordnung ist bereits unterschrieben worden.
- 6) Dieses Dekret gilt gleichzeitig als Mitteilung für den/die Antragsteller/in.

Die Schulführungskraft

Dr. Monika Thaler

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)